

Gebührenordnung der Freien Bogenschützen Bodolz e.V.

Stand: 15.07.2019

Anfängertraining

	Anfänger- Training Kosten	Anfängertraining Rückvergütung bei Eintritt
Kinder und Jugendliche	40,00 €	40,00 €
Erwachsener	40,00 €	40,00 €
Erwachsener erm.	40,00 €	40,00 €
Familie	80,00 €	80,00 €

Das Aufnahmetraining beinhaltet 6 Einheiten á 2 Stunden.

Bei Kindern unter 8 Jahren 10 Einheiten á 1/2 Stunde,
in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Für Neumitglieder erfolgt nach insgesamt 10 Trainingseinheiten eine
Platzreifeprüfung.

Die Kosten des Anfängertrainings werden nur nach dem Vereins Eintritt
durch den Aufnahmeantrag, Mitgliedsbestätigung durch den Vereinsvorstand,
vollendetem Lastschrifteinzug der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrages,
rückvergütet.

Der Empfang der Anfängertrainingskosten werden vom Sportwart und die
Rückvergütung vom Neumitglied, schriftlich quittiert.

Der Sportwart übergibt am Ende jedes Kalendermonats die Quittungen und
Einnahmen dem Kassier.

Bei Familien werden nur 80,- € rückvergütet.

(Zeitraum maximal 8 Wochen nach Beendigung des Anfängertrainings)

Einmalige Aufnahmegebühr

	Einmalige Aufnahmegebühr (EA)
Kinder und Jugendliche	40,00 €
Erwachsener	60,00 €
Erwachsener erm.	40,00 €
Familie	80,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr wird sofort bei Eintritt fällig.

Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge (MB)

Kinder und Jugendliche	45,00 €
Erwachsener	95,00 €
Erwachsener erm.	55,00 €
Familie	135,00 €

Vereins-Aufnahmeantrag ausfüllen und unterschreiben.
Laut Aufnahmeantrag werden die Gebühren und Beiträge über
SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Familien (Bedingungen)

Als Familien gelten Mitglieder die verheiratet sind oder ein eheähnliches Verhältnis führen und die unter derselben Adresse wohnen.

Als Familienmitglieder gelten auch leibliche oder Adoptivkinder oder Kindern aus eheähnlichen Verhältnissen, die unter derselben Adresse wohnen.

Kinder gelten als Familienmitglieder solange diese Kindergeldberechtigt sind.

Erweiterung der Familien

Wird die bestehende Familienmitgliedschaft um ein neues Mitglied erweitert wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Einzelpersonen fällig.

Erwachsener = 60,- € / Erwachsener ermäßigt = 40,- € / Jugendlicher = 40,-€

Wird die bestehende Familienmitgliedschaft um mindestens zwei Mitglieder erweitert wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Familien fällig.

Familien = 80,- €

(Ggf. abzüglich der Rückerstattung der Kursgebühr des Anfängertrainings (40,- € für Einzelperson / 80, € für Familien) -

Eintritt innerhalb der nächsten 8 Wochen nach dem Anfängertraining)

Erweiterung auf den Familienbeitrag

Wird eine Einzelmitgliedschaft auf eine Familienmitgliedschaft durch eine Person erweitert, wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Einzelpersonen fällig.

Erwachsener = 60,- € / Erwachsener ermäßigt = 40,- € / Jugendlicher = 40,-€

Wird eine Einzelmitgliedschaft auf eine Familienmitgliedschaft durch mindestens zwei Personen erweitert, wird die volle einmalige Aufnahmegebühr für Familien fällig. Familien = 80,- €

(Ggf. abzüglich der Rückerstattung der Kursgebühr des Anfängertrainings (40,- € für Einzelperson / 80, € für Familien) -

Eintritt innerhalb der nächsten 8 Wochen nach dem Anfängertraining)

Erwachsener ermäßigt

Als Erwachsener mit ermäßigtem Beitrag gelten alle über 18jährigen Schüler, Azubi, BUFDI, Studenten und Rentner.

Ein Nachweis muss beim Aufnahmeantrag vorgelegt werden.

Eintritt in den Verein ab der 2 Jahreshälfte

Ab der zweiten Jahreshälfte wird der Jahresbeitrag für das angefangene Jahr nur zur Hälfte berechnet.

Einmalige Aufnahmegebühr und Kosten für Anfängertraining bleiben.

Erweiterungen auf Familien sind ausgenommen.

Juristische Personen

Die Gebühren und Beiträge für juristische Personen (Firmen) werden vertraglich durch den geschäftsführenden Vorstand geregelt.

Fördermitgliedschaft

Laut BSSB Satzung dürfen Fördermitglieder nicht Teil des Bogenschützenvereins sein, da, aus versicherungstechnischen Gründen, nur aktive Bogenschützen im Verband gemeldet sein dürfen.

Förderspenden werden durch den geschäftsführenden Vorstand geregelt.

Gastbeitrag / Gastschützen

Der Gastbeitrag beträgt 3,- € pro Tag.

Gäste dürfen nur unter Aufsicht schießen und müssen im Schießbuch aufgeführt werden.

Gastschützen können für 1 Jahr für 2/3 MB ohne Einmalige Aufnahmegebühr schießen.

Bedingung: Vorlage eines Schützenpasses oder Nachweis einer Vereinszugehörigkeit.

Der Gastschütze unterschreibt bei jedem Gastschiessen eine 2 Tagesvers. vom BSSB, Turniere und Bogenschiess-Events ausgeschlossen.

Gastschützen schießen nur unter Aufsicht zu den offiziellen Trainingstagen.

Mehrkosten durch Stornobuchungen bzw. Rücklastschriften

Mehrkosten, die dem Verein durch Stornobuchungen bzw. Rücklastschriftgebühr entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Dabei werden die tatsächlich anfallenden Kosten durch Stornobuchungen, Rücklastschriften, Portogebühren berechnet.

Dadurch rückständige Beitragszahlung ab sechs Monaten nach der Rücklast führt, wie in der Vereinssatzung §8 /c Abs. 4 beschrieben, zum Ausschluß des Mitgliedes.

Zusätzliche entstandene Anwalts- und Gerichtskosten sind vom betreffenden Mitglied zu tragen.